



Hufnagel Service GmbH Rother Stein 2 57462 Olpe

An alle Gewerbekunden / Endkunden

Hufnagel Service GmbH

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
OH - SM

Telefon, Name
02761/ 947 31-0

Datum
28.06.2017

Novelle der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) zum 01.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass am 01.08.2017 eine novellierte Fassung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft tritt.

Da die GewAbfV für alle gewerblichen Abfallerzeuger bundesweit gültig ist, sind auch Sie von der Novellierung der GewAbfV betroffen.

Der Gesetzgeber nimmt zukünftig alle gewerblichen Abfallerzeuger verstärkt in die Pflicht, bestimmte Abfallfraktionen bereits am Entstehungsort, also in Ihrem Betrieb oder an Ihrer Baustelle, getrennt zu erfassen und entsprechend zu dokumentieren.

Die Getrennthaltungspflicht betrifft insbesondere folgende Fraktionen:

- PPK (Papier, Pappe, Kartonagen)
- Glas
- Kunststoffe
- Metalle
- Altholz
- Textilien
- Bioabfälle / Speisereste

Im Bereich der Baustellenabfälle sind darüber hinaus folgende Fraktionen getrennt zu erfassen:

- Dämmstoffe
- Bitumengemische
- Baustoffe auf Gipsbasis (Rigips)
- Bauschutt



Ist eine getrennte Erfassung der gemischten Abfälle technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar, dürfen die Abfälle auch weiterhin gemischt erfasst und als Abfall zur Verwertung (AzV) entsorgt werden. In diesem Fall muss der Abfall zur Verwertung zwingend einer Vorbehandlungsanlage (Sortieranlage) zugeführt werden, für die ab 01.01.2019 technische Mindestanforderungen gelten und vorgegebene Sortierquoten in Kraft treten.

Erreicht ein Abfallerzeuger durch eine getrennte Erfassung der Abfälle eine Getrennthaltungsquote von > 90% entfällt die nachgelagerte Sortierpflicht für die weiterhin anfallenden gemischten Abfälle (AZV).

Die Hufnagel Service GmbH als Ihr zuverlässiger und flexibler Entsorgungspartner ist auf die Novelle der GewAbfV sehr gut vorbereitet. Wir betreiben an unserem Standort schon jetzt eine Vorbehandlungsanlage für gemischte Abfälle (AzV) und werden auch nach dem 01.01.2019 alle rechtlichen und technischen Vorgaben der novellierten GewAbfV einhalten.

Wir beraten Sie gerne über Ihre neuen Dokumentationspflichten ab dem 01.08.2017 und führen auf Wunsch bei Ihnen eine aktuelle Bestandsaufnahme durch. Sollten sich hieraus Veränderungen in den verwendeten Behältersystemen oder Abfuhrintervallen ergeben, können wir kurzfristig reagieren.

Für Ihre Rückfragen oder zur Terminabstimmung steht Ihnen Ihr Ansprechpartner Herr unter Tel. oder mail jederzeit gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Thema GewAbfV finden Sie auf www.hufnagel-service.de

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Hufnagel Service GmbH

Oliver Hufnagel

ppa. Burkhard Varchmin